

Information gemäß §14 Abs. 3 - Umweltinformationsgesetz

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Hartchrom T GmbH
Dr. Bolza-Schünemann-Straße 18
A-2630 Ternitz

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb gemäß § 14 Abs. 3 Z 1a UIG

a. Herr Ing. Wolfgang Füreder
Tel. 0732 / 77 83 65 - 12
b. Herr Markus Steiner
Tel. 02630 / 22 004 - 11

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1b UIG

Die Betriebsanlage unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung, die Mitteilung gemäß § 84c Abs. 2 GewO ist an die zuständige Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen) erfolgt und es wurde der Behörde ein Sicherheitskonzept vorgelegt.

4. Tätigkeiten der Hartchrom T GmbH (gemäß § 14 Abs. 3 Z 1c UIG)

In den Teilen der Betriebsanlage, die der IUV unterliegen, werden verschiedene metallische Werkstücke elektrolytisch verchromt. Hierbei wird aus einer wässrigen Lösung aus Chromtrioxid (25 Gew.%) und Schwefelsäure (1,5 Gew.%) unter Hilfe von Gleichstrom und Bleianoden an dem als Kathode bezeichneten Kundenteil metallisches Chrom elektrolytisch abgeschieden. Die Temperatur der elektrolytischen Chrombäder beträgt 45 – 60°C. In der Galvanikhalle sind mehrere Hartchrombäder, Vorlagebehälter und Spülbäder mit einem Nenninhalt von ~56.000 m³ chromhaltiger Lösung installiert. Weiters besteht ein Lagerraum für festes Chromtrioxid von max. 5.000 kg.

5. Angaben über Gefahreneigenschaften, Gefahrenquellen und mögliche Folgen eines Industrieunfalles (gemäß § 14 Abs. 3 Z 1d UIG)

In der Hartchrom T GmbH wird der Stoff Chromtrioxid (weiter gebräuchliche Bezeichnungen: Chromsäure, Chrom VI oxid), der chemikalienrechtlich als sehr giftig, brandfördernd und umweltgefährlich eingestuft ist, eingesetzt. Diese Einstufung gilt sowohl für festes Chromtrioxid als auch für die Chrombäder.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Chromtrioxid über Leckagen. Eine Ausbreitung von Chromtrioxid könnte in flüssiger Form (wässrige Lösungen) oder als Aerosole z.B. in Abluftströmen erfolgen.

Bei unkontrollierter Ausbreitung von Chromtrioxid kann es zu einer Verunreinigung von Grundwasser und Boden, sowie einer Gefährdung von Menschen kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind in der Hartchrom T GmbH technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsmanagementsystem dokumentiert.

Die wesentlichen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sind:

- Lagerraum für festes Chromtrioxid ist den umwelt- und brandschutztechnischen Anforderungen entsprechend ausgeführt
- sämtliche Chrombäder sind in medienbeständigen und flüssigkeitsdichten Auffangwannen situiert
- Abluft aus den Produktionshallen wird über Wäscher gereinigt
- die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft
- die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften und Auflagen der Genehmigungsbescheide von unabhängigen Sachverständigen regelmäßig überprüft
- die Hartchrom T GmbH verfügt über ein internes Sicherheitsmanagementsystem und einen internen Notfallplan

In der Betriebsanlage sind nach dem Stand der Technik keine Störfälle, die eine wesentliche Auswirkung auf oder Gefährdung von Mensch oder Umwelt hervorrufen könnten, zu erwarten.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintreten sollte, begrenzt eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

- Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte (gem. Alarmplan)
- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Einrichtung einer internen Gefahrenabwehrgruppe
- Auffangwannen zur Aufnahme gefährlicher Stoffen
- Rückhaltebecken bzw. Auslaufsperrern für Löschwasser

6. Information (gemäß § 14 Abs. 3 Z 1e UIG)

Bei einem Industrieunfall werden durch die Hartchrom T GmbH jene im internen Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema dargestellten Institutionen und Personen alarmiert.

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

Allgemeine Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall sind auf der letzten Seite unter Punkt 9 „Allgemeine Informationen für Ihre Sicherheit“ angeführt.

7. Hinweis (gemäß § 14 Abs. 3 Z 1f UIG)

Sämtliche Informationen können jederzeit auf unserer Homepage www.hartchrom-t.at abgerufen werden.

8. Hinweis (gemäß § 14 Abs. 3 Z 1g UIG)

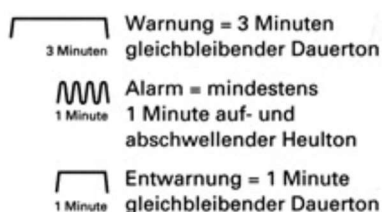
Weitere Informationen können nach Terminvereinbarung unter 02630/22004 während der Bürozeiten eingeholt und eingesehen werden.

9. Allgemeine Informationen für Ihre Sicherheit

Informationswege



Sirensignale beachten



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßnahmen und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Keller-geschoß) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.